

An Exporteure und  
exportinteressierte Betriebe  
nach

Ulrike Lenhardt  
Telefon: 06131-28 29 68  
Fax: 06131-28 29 70  
[ul@deutscheweine.de](mailto:ul@deutscheweine.de)

Mainz, 3. Dezember 2015

## KANADA

### **Ausschreibung Tischpräsentationen Riesling & Co in MONTREAL und TORONTO, Kanada**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im kommenden Mai 2016 wird das DWI zusammen mit seiner Vertretung ‚Wines of Germany‘ Kanada, Ted Kalaboukis, in Kanada die folgenden Tischpräsentationen für Betriebe der deutschen Weinwirtschaft durchführen:

1. Montréal, Dienstag, 17.05.2016
2. Toronto, Mittwoch, 18.05.2016

Zur Teilnahme zugelassen sind sowohl Betriebe, die bereits mit einem Agenten vertreten sind, als auch Betriebe, die einen Repräsentanten (Agenten) suchen. Die Weine können von Ihnen persönlich präsentiert werden, oder von Ihrer Agentur.

Beide Veranstaltungen können auch separat von Ihnen gebucht werden. Die Agenten in den jeweiligen Provinzen werden zeitgleich von Ted Kalaboukis, Wines of Germany Canada, informiert.

Die jeweils vorgesehenen Abläufe sind:

- |               |   |
|---------------|---|
| 11:30 – 13:00 | Lunch & Learn – Food & Wine Pairing für 40 – 50 aus VIP Handel und Presse, mit einer Auswahl von Weinen von Betrieben, die persönlich vor Ort sind und ihre Weine eventuell auch kurz vorstellen können<br>Für Montréal wird die Sommelière Véronique Rivest die Präsentation vornehmen |
| 13:00 – 16:00 | Walk About Trade Tasting –<br>Tischpräsentation für Einkäufer, Mitarbeiter der Monopole, Agenten, die neue Kontakte zu Betrieben suchen   |
| 18:30 – 21:00 | Consumer Tasting - Verkostung für Endverbraucher  |

Die Veranstaltungsorte in beiden Städten sind optioniert, aber noch nicht endgültig bestätigt. Der Weinversand für Montréal wird über ‚Private import‘ und für Toronto als Diplomatengut über das Deutsche Generalkonsulat durchgeführt und über das DWI organisiert.

Bitte beachten Sie, dass die Tischpräsentationen Maßnahmen des DWI sind, die nach De-Minimis Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EG) 1407/2013 vom 18.12.2013 gefördert und entsprechend bescheinigt werden müssen. Die Leistungsbeschreibungen der Veranstaltungen finden Sie im Anhang.

Die Anmeldungen können ab sofort erfolgen über die folgenden Links:

Montréal - <http://www.askallo.com/gpa4vih4/survey.html>

Toronto : <http://www.askallo.com/11yzw98o/survey.html>

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung,  
mit freundlichen Grüßen

gez. Steffen Schindler

gez. Ulrike Lenhardt

## Riesling & Co., Montréal, Québec, Kanada

Aktenzeichen: DWI 2016 / 20905

Datum	17. Mai 2016
Veranstaltungsort	Montréal Veranstaltungsort steht noch nicht endgültig fest
Art der Veranstaltung	Tischpräsentation
Zielgruppe	Agenten, Gastronomen, SAQ-Mitarbeiter, Presse Endverbraucher
Geschätzte Besucherzahl	Ca. 150 Fachbesucher, ca. 150 Endverbraucher
<b>Anmeldeberechtigt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Firmen der dt. Weinwirtschaft (Weingüter, Kellereien, Genossenschaften) <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenschlüsse von Firmen der dt. Weinwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Marketingvereinigungen <input checked="" type="checkbox"/> Ausländische Niederlassungen, Vertretungen und Importeure der dt. Weinwirtschaft	
<b>Ausstellungsgüter</b> <input checked="" type="checkbox"/> Gemäß den allgemeinen Teilnahmebedingungen	
Maximale Anzahl an Ausstellern	20
Mindestteilnehmerzahl an Ausstellern	10
Maximale Anzahl der zu präsentierenden Weine	6 (1 Tisch) 4 (1/2 Tisch)
Präsentation der Weine	Persönliche Präsenz erwünscht, es ist aber auch eine Vertretung durch den Agenten möglich.
Beteiligungsgebühr pro Tisch (mit De-minimis Erklärung)	€ 700
Beteiligungsgebühr pro Tisch mit Vollkosten (ohne De-minimis Erklärung)	ca. € 3.900 (genaue Abrechnung erfolgt)
Beteiligungsgebühr pro 1/2 Tisch (mit De-minimis Erklärung)	€ 400
Beteiligungsgebühr pro 1/2 Tisch mit Vollkosten (ohne De-minimis Erklärung)	ca. € 2.000 (genaue Abrechnung erfolgt)

**Vom Veranstalter zu erbringende Leistungen\***

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Standauf- und -abbau    | <input checked="" type="checkbox"/> Besuchermarketing                   |
| <input checked="" type="checkbox"/> Standfläche/ Raummiete  | <input checked="" type="checkbox"/> Transport Weine über private import |
| <input type="checkbox"/> Nutzung der Gemeinschaftslagers    | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellung Katalog                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Werbemaßnahmen          | <input checked="" type="checkbox"/> Betreuung/ Service                  |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gläser und Schüttgefäße | <input type="checkbox"/> Reise und Unterkunft                           |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tischbeschilderung      | <input type="checkbox"/> Weinkühler für Tische                          |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brot, Wasser            |   |

*(\*sonst vom Aussteller zu erbringen)*

<b>Anmeldung bis spätestens</b>	<b>15. Januar 2016:</b> <a href="http://www.askallo.com/gpa4vih4/survey.html">http://www.askallo.com/gpa4vih4/survey.html</a>
<b>Ansprechpartner im DWI</b>	Ulrike Lenhardt Tel: 06131-282968, <a href="mailto:ul@deutscheweine.de">ul@deutscheweine.de</a>

## Riesling & Co., Toronto, Ontario, Kanada

Aktenzeichen: DWI 2016 / 20906

Datum	18. Mai 2016
Veranstaltungsort	Toronto Veranstaltungsort steht noch nicht endgültig fest
Art der Veranstaltung	Tischpräsentation
Zielgruppe	Agenten, Gastronomen, LCBO -Mitarbeiter, Presse Endverbraucher
Geschätzte Besucherzahl	Ca. 150 Fachbesucher, ca. 150 Endverbraucher
<b>Anmeldeberechtigt</b> <input checked="" type="checkbox"/> Firmen der dt. Weinwirtschaft (Weingüter, Kellereien, Genossenschaften) <input checked="" type="checkbox"/> Zusammenschlüsse von Firmen der dt. Weinwirtschaft <input checked="" type="checkbox"/> Marketingvereinigungen <input checked="" type="checkbox"/> Ausländische Niederlassungen, Vertretungen und Importeure der dt. Weinwirtschaft	
<b>Ausstellungsgüter</b> <input checked="" type="checkbox"/> Gemäß den allgemeinen Teilnahmebedingungen	
Maximale Anzahl an Ausstellern	25
Mindestteilnehmerzahl an Ausstellern	10
Maximale Anzahl der zu präsentierenden Weine	6 (1 Tisch) 4 (1/2 Tisch)
Präsentation der Weine	Persönliche Präsenz erwünscht, es ist aber auch eine Vertretung durch den Agenten möglich.
Beteiligungsgebühr pro Tisch (mit De-minimis Erklärung)	€ 700
Beteiligungsgebühr pro Tisch mit Vollkosten (ohne De-minimis Erklärung)	ca. € 3.100 (genaue Abrechnung erfolgt)
Beteiligungsgebühr pro ½ Tisch (mit De-minimis Erklärung)	€ 400
Beteiligungsgebühr pro ½ Tisch mit Vollkosten (ohne De-minimis Erklärung)	ca. € 2.000 (genaue Abrechnung erfolgt)

**Vom Veranstalter zu erbringende Leistungen\***

- |   |  |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Standauf- und -abbau    | <input checked="" type="checkbox"/> Besuchermarketing                      |
| <input checked="" type="checkbox"/> Standfläche/ Raummiete  | <input checked="" type="checkbox"/> Transport Weine über Diplomatenversand |
| <input type="checkbox"/> Nutzung der Gemeinschaftslagers    | <input checked="" type="checkbox"/> Erstellung Katalog                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Werbemaßnahmen          | <input checked="" type="checkbox"/> Betreuung/ Service                     |
| <input checked="" type="checkbox"/> Gläser und Schüttgefäße | <input type="checkbox"/> Reise und Unterkunft                              |
| <input checked="" type="checkbox"/> Tischbeschilderung      | <input type="checkbox"/> Weinkühler für Tische                             |
| <input checked="" type="checkbox"/> Brot, Wasser            |  |

*(\*sonst vom Aussteller zu erbringen)*

**Anmeldung bis spätestens**

**15. Januar 2016:**

<http://www.askallo.com/11yzw98o/survey.html>

**Ansprechpartner im DWI**

Ulrike Lenhardt

Tel: 06131-282968, [ul@deutscheweine.de](mailto:ul@deutscheweine.de)

An die Interessenten

Marc Binz  
Telefon: 06131-28 54  
Fax: 06131-28 29 70  
Marc.binz@deutscheweine.de

Mainz, 3. Dezember 2015

## **Teilnahme an einer als De-minimis-Beihilfe geförderten Maßnahme**

**hier: Riesling & Co Montréal, Kanada 2016**  
**Aktenzeichen: 2016 / 20905**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für eine Teilnahme an oben genannter Veranstaltung in Montréal.

Bei der Teilnahme an dieser Gemeinschaftspräsentation handelt es sich um eine mit Mitteln des Deutschen Weinfonds geförderte Maßnahme. Die Förderung erfolgt durch eine Beteiligung des Deutschen Weinfonds an den Kosten der Maßnahme. Die voraussichtliche Höhe dieser Förderung wird 3.200 € pro Tisch betragen. Der endgültige Betrag steht erst nach Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung fest.

Eine Förderung wird als sog. De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EG) 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013) gewährt. Da der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden und den beiden vorangegangenen Steuerjahren 200.000,00 € nicht übersteigen darf, ist es erforderlich, dass Sie uns die als Anlage beigefügte De-minimis-Erklärung zusammen mit ihrer Anmeldung zu der Maßnahme/Veranstaltung ausgefüllt im Original per Post zurücksenden. Nach Durchführung der Maßnahme erhalten Sie über die Förderung eine gesonderte De-minimis-Bescheinigung.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme die „Allgemeine Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen der Deutsches Weininstitut GmbH“, die Sie auf der Internetseite des DWI unter <http://bit.ly/1Gtvp4m> hinterlegt finden.

Der von Ihnen zu erbringende Eigenanteil für die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 700 € pro Tisch bzw. 400 € pro halben Tisch. Er ist nach Rechnungseingang fällig und wird von Ihnen an die Deutsches Weininstitut GmbH überwiesen. Sollten Sie keine korrekt ausgefüllte De-minimis-

Erklärung innerhalb von **vier Wochen** nach Anmeldeschluss der Veranstaltung abgeben, erhöht sich der Betrag voraussichtlich auf ca. 3.900 € pro Tisch bzw. ca. 2.000 € pro halben Tisch.

Da die Plätze für eine Teilnahme begrenzt sind, bitten wir um eine möglichst frühzeitige Anmeldung unter Einreichung Ihrer De-minimis-Erklärung.

Für Rückfragen oder falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen des beigefügten Formulars benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Marc Binz  
Ressortleiter Vertragswesen/Förderprogramme  
Abteilung Verwaltung / Zentrale Dienste



**hier: Riesling & Co Montréal, Kanada**  
**Aktenzeichen: 2016 / 20905**

**De-minimis-Erklärung des Antragstellers  
im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

## 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen:
Straße:
PLZ und Ort:

## 2. Zu beachtende Erläuterungen und Definitionen:

Nach der Verordnung (EG) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> sind unter De-minimis-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000,00 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen De-minimis-Beihilfen zu verlangen.<sup>2</sup> Hiervon betroffen und in diesem Formular anzugeben sind alle Beihilfen, die Ihrem Unternehmen und mit ihm verbundene Unternehmen von öffentlichen Stellen in dem vorgenannten Zeitraum als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden bzw. die Sie als solche beantragt haben.

Relevante verbundene Unternehmen (und damit „ein einziges Unternehmen“ gem. Art. 2 (2) VO 1407/2013) sind alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen auszuüben;

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013

<sup>2</sup> vgl. u.a. Artikel 3 der Verordnung

- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehung stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### **3. Erklärung**

**Ich/Wir erkläre/n**, dass ich/wir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhalten habe/n

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/n:

- Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>3</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen<sup>4</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>5</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>6</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor<sup>7</sup>
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21. Dezember 2007

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25. Juli 2007

**hier: Riesling & Co Montréal, Kanada**  
**Aktenzeichen: 2016 / 20905**

Interesse erbringen<sup>8</sup>, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000,00 € aufweisen (bitte nur den 300.000,00 € übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Zuwendungs- (Förder-) bescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Führen Sie bitte die Angaben auf ein extra Blatt auf, falls der Platz nicht ausreicht.

Darüber hinaus habe/n ich/wir im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gem. o. g. Verordnungen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Führen Sie bitte die Angaben auf ein extra Blatt auf, falls der Platz nicht ausreicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem Deutschen Weinfonds unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Darüber hinaus erkläre/n ich / wir, dass die hier beantragte De-minimis-Beihilfe nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert wird, d.h. ich / wir habe/n für die Teilnahme an der geförderten Maßnahme / Veranstaltung von anderen Stellen staatliche Beihilfen weder erhalten noch beantragt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/der Antragstellerin)

<sup>8</sup> Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26. April 2012

An die Interessenten

Marc Binz  
Telefon: 06131-28 54  
Fax: 06131-28 29 70  
Marc.binz@deutscheweine.de

Mainz, 3. Dezember 2015

## **Teilnahme an einer als De-minimis-Beihilfe geförderten Maßnahme**

**hier: Riesling & Co Toronto, Kanada 2016**  
**Aktenzeichen: 2016 / 20906**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie interessieren sich für eine Teilnahme an oben genannter Veranstaltung in Toronto.

Bei der Teilnahme an dieser Gemeinschaftspräsentation handelt es sich um eine mit Mitteln des Deutschen Weinfonds geförderte Maßnahme. Die Förderung erfolgt durch eine Beteiligung des Deutschen Weinfonds an den Kosten der Maßnahme. Die voraussichtliche Höhe dieser Förderung wird 2.400 € pro Tisch betragen. Der endgültige Betrag steht erst nach Abrechnung der Gesamtkosten der Veranstaltung fest.

Eine Förderung wird als sog. De-minimis-Beihilfe auf Grundlage der Verordnung (EG) 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 (Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013) gewährt. Da der Gesamtbetrag der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen im laufenden und den beiden vorangegangenen Steuerjahren 200.000,00 € nicht übersteigen darf, ist es erforderlich, dass Sie uns die als Anlage beigefügte De-minimis-Erklärung zusammen mit ihrer Anmeldung zu der Maßnahme/Veranstaltung ausgefüllt im Original per Post zurücksenden. Nach Durchführung der Maßnahme erhalten Sie über die Förderung eine gesonderte De-minimis-Bescheinigung.

Im Übrigen gelten für die Teilnahme die „Allgemeine Teilnahmebedingungen für Messeveranstaltungen der Deutsches Weininstitut GmbH“, die Sie auf der Internetseite des DWI unter <http://bit.ly/1Gtvp4m> hinterlegt finden.

Der von Ihnen zu erbringende Eigenanteil für die Teilnahme an der Veranstaltung beträgt 700 € pro Tisch bzw. 400 € pro halben Tisch. Er ist nach Rechnungseingang fällig und wird von Ihnen an die Deutsches Weininstitut GmbH überwiesen. Sollten Sie keine korrekt ausgefüllte De-minimis-

Erklärung innerhalb von **vier Wochen** nach Anmeldeschluss der Veranstaltung abgeben, erhöht sich der Betrag voraussichtlich auf 3.100 € pro Tisch bzw. 2000 € pro halben Tisch.

Er ist nach Rechnungseingang fällig und wird von Ihnen an die Deutsches Weininstitut GmbH überwiesen. Sollten Sie keine korrekt ausgefüllte De-minimis-Erklärung innerhalb von **vier Wochen** nach Anmeldeschluss abgeben haben, erhöht sich der Betrag voraussichtlich auf

Da die Plätze für eine Teilnahme begrenzt sind, bitten wir um eine möglichst frühzeitige Anmeldung unter Einreichung Ihrer De-minimis-Erklärung.

Für Rückfragen oder falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen des beigefügten Formulars benötigen, stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Marc Binz  
Ressortleiter Vertragswesen/Förderprogramme  
Abteilung Verwaltung / Zentrale Dienste

**hier: Riesling & Co Toronto, Kanada**  
**Aktenzeichen: 2016 / 20906**

**De-minimis-Erklärung des Antragstellers  
im Sinne der EU-Verordnungen für De-minimis-Beihilfen**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen)

## 1. Angaben zum Antrag stellenden Unternehmen

Antragsteller/Unternehmen:
Straße:
PLZ und Ort:

## 2. Zu beachtende Erläuterungen und Definitionen:

Nach der Verordnung (EG) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> sind unter De-minimis-Beihilfen staatliche Beihilfen bis zu 200.000,00 € bezogen auf einen Zeitraum von drei Steuerjahren zu verstehen, die bei der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung angemeldet werden müssen. Gemäß der genannten Verordnung sind die Bewilligungsbehörden verpflichtet, vom begünstigten Unternehmen eine vollständige Übersicht über die in den vorangegangenen zwei Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr erhaltenen De-minimis-Beihilfen zu verlangen.<sup>2</sup> Hiervon betroffen und in diesem Formular anzugeben sind alle Beihilfen, die Ihrem Unternehmen und mit ihm verbundene Unternehmen von öffentlichen Stellen in dem vorgenannten Zeitraum als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden bzw. die Sie als solche beantragt haben.

Relevante verbundene Unternehmen (und damit „ein einziges Unternehmen“ gem. Art. 2 (2) VO 1407/2013) sind alle Unternehmen, die zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf diese Unternehmen auszuüben;

<sup>1</sup> Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013

<sup>2</sup> vgl. u.a. Artikel 3 der Verordnung

- d) ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehung stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden. Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, muss eine anteilige Aufteilung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung erfolgen.

### **3. Erklärung**

**Ich/Wir erkläre/n**, dass ich/wir im laufenden Steuerjahr und in den zwei vorangegangenen Steuerjahren über die beantragte De-minimis-Beihilfe hinaus

keine weiteren De-minimis-Beihilfen erhalten habe/n

die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne folgender Verordnungen erhalten habe/n:

- Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen<sup>3</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen<sup>4</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 1408/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor<sup>5</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 der Kommission vom 20. Dezember 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Agrarerzeugnissektor<sup>6</sup>
- Verordnung (EG) Nr. 875/2007 der Kommission vom 24. Juli 2007 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf De-minimis-Beihilfen im Fischereisektor<sup>7</sup>
- Verordnung (EU) Nr. 360/2012 der Kommission vom 25. April 2012 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen

---

<sup>3</sup> Amtsblatt der EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013

<sup>4</sup> Amtsblatt der EU L 379/5 vom 28. Dezember 2006

<sup>5</sup> Amtsblatt der EU L 352/9 vom 24. Dezember 2013

<sup>6</sup> Amtsblatt der EU L 337/35 vom 21. Dezember 2007

<sup>7</sup> Amtsblatt der EU L 193/6 vom 25. Juli 2007

**hier: Riesling & Co Toronto, Kanada**  
**Aktenzeichen: 2016/ 20906**

Interesse erbringen<sup>8</sup>, sofern diese in der Summe einen Beihilfewert von mehr als 300.000,00 € aufweisen (bitte nur den 300.000,00 € übersteigenden Betrag angeben).

Datum des Zuwendungs- (Förder-) bescheides/-vertrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Führen Sie bitte die Angaben auf ein extra Blatt auf, falls der Platz nicht ausreicht.

Darüber hinaus habe/n ich/wir im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen beantragt.
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen gem. o. g. Verordnungen beantragt, die noch nicht bewilligt wurden:

Datum des Förderantrages	Zuwendungsgeber (Beihilfengeber) Aktenzeichen bitte angeben	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme in Euro	Subventionswert in Euro

Führen Sie bitte die Angaben auf ein extra Blatt auf, falls der Platz nicht ausreicht.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Punkten 1 und 3 subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem Deutschen Weinfonds unverzüglich Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sobald mir/uns diese bekannt werden.

Darüber hinaus erkläre/n ich / wir, dass die hier beantragte De-minimis-Beihilfe nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert wird, d.h. ich / wir habe/n für die Teilnahme an der geförderten Maßnahme / Veranstaltung von anderen Stellen staatliche Beihilfen weder erhalten noch beantragt.

(Ort, Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift  
des Antragstellers/der Antragstellerin)

<sup>8</sup> Amtsblatt der EU L 114/8 vom 26. April 2012